

Beschluss Nr.: 1506/2018

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	04.09.2018	X					
Gemeinderat Hohe Börde	06.11.2018	X			22	0	0

GEGENSTAND:

Berufung eines sachkundigen Einwohners in den ständigen beratenden Finanzausschuss der Gemeinde Hohe Börde

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat Hohe Börde beschließt, gemäß Benennung der Fraktion Die Linke, den nachfolgenden Einwohner der Gemeinde Hohe Börde

Herrn Hans – Jürgen Fischer (Vorschlag Fraktion Die Linke)

als sachkundigen Einwohner mit beratender Stimme in den ständigen beratenden Finanzausschuss zu berufen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs- ermächtigung
.....€€€	€		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	€		€		€
Gefertigt: Frau Rosenbaum	Amt: Haupt-, Personal- und Ordnungsamt	Struktur: 10.11	Aktenzeichen: 1024	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20: Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

§§ 47, 49 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen - Anhalt (KVG LSA)

Sachverhalt:

Der beratende Finanzausschuss besteht aus 8 Gemeinderäten sowie bis zu höchstens **5 sachkundigen Einwohnern**, wobei den Vorsitz ein Mitglied des Ausschusses übernimmt.

Die zu besetzenden Sitze der sachkundigen Einwohner wurden nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren (§ 47 KVG LSA) ermittelt.

Die Fraktion Die Linke hatte als sachkundigen Einwohner Herrn Michael Benecke aus Niederndodeleben benannt.

Als Nachrücker für Herrn Wiedmann hat Herr Benecke sein Mandat als Gemeinderat angenommen.

Mitglieder der Vertretung und Beschäftigte der Kommune können nicht als sachkundige Einwohner berufen werden.

Aus diesem Grund ist eine neue Berufung eines sachkundigen Einwohners für den Finanzausschuss notwendig.

Die namentliche Benennung des sachkundigen Einwohners erfolgt durch die Fraktion Die Linke und wird dann in den Beschlussvorschlag eingearbeitet.

In die ständigen Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen werden. Diese sind ehrenamtlich tätig.

Beratende Ausschüsse werden vom Gemeinderat lediglich zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände bestellt.

Sie dienen der gründlichen Vorerörterung der vom Gemeinderat zu treffenden Entscheidungen und enden regelmäßig in einer Beschlussempfehlung für den Gemeinderat.

Anlage

keine